

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der RuossTech AG

Die RuossTech AG als international tätige Firma nimmt ihre unternehmerische Verantwortung wahr und stellt sicher, dass auch ihre Lieferanten und Geschäftspartner verantwortungsvoll handeln. Als Basis einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung erwarten wir, dass dieser Verhaltenskodex als Mindeststandard von allen Partnern unserer Lieferkette eingehalten wird. Sofern Lieferanten oder Geschäftspartner Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, stellen diese sicher, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

INHALT

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften | 8. Vertraulichkeit |
| 2. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter | 9. Konfliktlösung |
| 3. Verbot von Kinderarbeit | 10. Fairer Wettbewerb |
| 4. Integrität und Ethik | 11. Transparente Kommunikation |
| 5. Arbeits- und Umweltschutz | 12. Kontinuierliche Verbesserung |
| 6. Qualität und Professionalität | 13. Konfliktmaterialien |
| 7. Lieferkette | 14. Anti-Geldwäscherei |

1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- Auftragnehmer verpflichten sich zur strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften insbesondere in Bezug auf Arbeitsrecht, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie ethische Standards.

2 Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- Die Auftragnehmer respektieren die Grundrechte der Mitarbeiter, einschließlich der Freiheit der Meinungsäusserung, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen.
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, sozialen Hintergrund, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;

- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, welches sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten, nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

3 Verbot von Kinderarbeit

- Die Auftragnehmer verpflichten sich nachdrücklich, keine Kinderarbeit zu tolerieren. Die Beschäftigung von Minderjährigen unter dem gesetzlichen Mindestalter ist ausnahmslos untersagt.

4 Integrität und Ethik

- Die Auftragnehmer handeln stets mit Integrität, Ehrlichkeit und ethischem Verhalten. Bestechung Korruption und jegliche Form von unlauteren Praktiken sind strikt verboten.

5 Arbeits- und Umweltschutz

- Die Auftragnehmer sind dazu verpflichtet, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Umweltauswirkungen zu minimieren.
- Alle relevanten Sicherheits- und Umweltstandards müssen strikt befolgt werden.

6 Qualität und Professionalität

- Die Auftragnehmer setzen sich für höchste Qualität in ihrer Arbeit ein und verhalten sich stets professionell gegenüber Kunden, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen.

7 Lieferkette

- Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen eigenen Lieferanten angemessen sicherzustellen; die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

8 Vertraulichkeit

- Die Auftragnehmer respektieren die Vertraulichkeit von Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die RuossTech AG erhalten, und wahren diese Vertraulichkeiten auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

9 Konfliktlösung

- Konflikte werden auf konstruktive Weise gelöst. Auftragnehmer setzen auf Dialog und Zusammenarbeit, um Missverständnisse oder Meinungsverschiedenheiten auszuräumen.

10 Fairer Wettbewerb

- Die Auftragnehmer handeln fair und respektieren die Prinzipien des fairen Wettbewerbs. Jegliche Form von unlauteren Praktiken, wie Preisabsprachen oder Kartellbildung, wird nicht toleriert.

11 Transparente Kommunikation

- Die Auftragnehmer stellen sicher, dass ihre Kommunikation transparent und genau ist. Informationen werden klar und verständlich bereitgestellt.

12 Kontinuierliche Verbesserung

- Die Auftragnehmer streben nach kontinuierlicher Verbesserung ihrer Leistung und Prozesse. Feedback wird geschätzt und für positive Veränderungen genutzt.

13 Konfliktmaterialien

- Die Auftragnehmer stellen sicher, dass angemessene Massnahmen getroffen werden um zu vermeiden, dass Rohstoffe, welche illegal oder ausserhalb staatlicher Kontrolle hergestellt oder abgebaut werden, in eigenen Produkten genutzt und Gruppierungen, welche Menschenrechte verletzen, direkt oder indirekt finanziert werden.

14 Anti-Geldwäscherei

- Die Auftragnehmer müssen die anwendbaren Geldwäschereigesetze und -Vorschriften einzuhalten und angemessene Massnahmen zu treffen, um eine Beteiligung bzw. Verschleierung von Einkünften aus widerrechtlichen oder kriminellen Tätigkeiten zu vermeiden.

Die RuossTech AG erwartet von allen Auftragnehmern die vollständige Einhaltung dieses umfassenden Verhaltenskodex. Verstösse können zu disziplinarischen Massnahmen führen, einschliesslich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien tragen Auftragnehmer dazu bei, eine ethische und verantwortungsbewusste Geschäftsumgebung zu schaffen.

RuossTech AG, Februar 2024

Patrick Züger
Geschäftsleiter

